

**Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Landkreis Freudenstadt**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG (GBl. Vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat am 19. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung
über die Sitzungsvergütung
für Protokollführer**

**§ 1
Sitzungsvergütung**

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsverordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 20,00 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 100,00 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt:

Pfalzgrafenweiler, den 19. Juli 2011

Gez.
Dieter Bischoff
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Pfalzgrafenweiler, den 19. Juli 2011

Gez.
Dieter Bischoff
Bürgermeister